



Beschlussvorlage

Nr.: 211/2006 / öffentlich

Vereidigung des gewählten hauptamtlichen Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	08.11.2006	13

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Das Beamtenverhältnis des Bürgermeisters ist mit dem Tage der Annahme der Wahl bzw. mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode am 01. November 2006 begründet worden.

Der Bürgermeister wird in der auf die Begründung des Beamtenverhältnis folgenden Sitzung des Rates vereidigt. Die Vereidigung wird durch den neu gewählten 1. stellv. Bürgermeister vorgenommen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Erster Stadtrat